|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | REFORM-B-1 |
| Stellenummer in Sysper: | 277313 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Christoph SCHWIERZ  1… Quartal 202  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: OECD, WB, IWF | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Die Generaldirektion Unterstützung von Strukturreformen (GD REFORM) wird koordiniert von Kommissarin Ferreira. Die Mission von GD REFORM ist die Bereitstellung und Koordinierung von technischer Unterstützung für Mitgliedsstaaten zur Vorbereitung und Implementierung von Strukturreformen – insbesondere im Kontext des wirtschaftlichen Steuerungsprozesses – wie auch für die effiziente und effektive Nutzung von Finanzmitteln der Europäischen Union. Die Unterstützung steht allen Mitgliedsstaaten offen, auf deren Anfrage.

Die GD REFORM stellt derzeit in allen 27 Mitgliedsstaaten Unterstützung zur Verfügung. Sie hat in etwa 200 Mitarbeiter in Brüssel, Athen, Nikosia, Zagreb und Bukarest.

Es besteht aus einem Managementteam, horizontalen Richtlinieneinheit und zwei Direktionen. Die Direktion A besteht aus 3 Referaten, die für Haushalt und Finanzen zuständig sind, als auch für Planung, Bewertung und Koordinierung der Unterstützung; und zypriotische Siedlungsunterstützung. Die Direktion B besteht aus 5 Referaten, die für die Verwaltung der Einnahmen und das öffentliche Finanzmanagement zuständig sind. Governance und öffentliche Verwaltung; nachhaltiges Wachstum und Geschäftsumfeld; Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheits- und Sozialdienste; und Finanzsektor und Zugang zu Finanzmitteln.

Die GD REFORM verwaltet das Instrument für technische Unterstützung (TSI). Das TSI ist das wichtigste Instrument der Europäischen Kommission zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Gestaltung und Umsetzung wachstumsfördernder und integrativer Reformen, das den Mitgliedstaaten auch Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung ihres Aufbau- und Resilienzplans bieten kann. TSI verfügt über ein eigen Budget und einen Rechtsrahmen für die Bereitstellung technischer Unterstützung für die Mitgliedstaaten. Die GD REFORM verwaltet auch das Hilfsprogramm für die türkisch-zypriotische Gemeinschaft.

Die Stelle befindet sich in der Abteilung für Finanzverwaltung und öffentliches Finanzmanagement (REFORM.B1), deren Aufgabe es ist, die Unterstützung der Mitgliedstaaten (Konzeption, Design, Durchführung und Überwachung von Programmen und Projekten für technische Unterstützung) in den folgenden Hauptbereichen zu koordinieren: Öffentlichkeit Finanzmanagement und Ausgabenpolitik, Einnahmenverwaltung, Steuerpolitik. Das Referat besteht aus 15 Mitarbeitern mit Sitz in Brüssel (14) und Athen (1).

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Der endsandte Sachverständige wird im Bereich der öffentlichen Finanzverwaltung Unterstützung leisten.

Im Tätigkeitsbereich ist der abgeordnete Sachverständige für folgende Aufgaben verantwortlich:

* Konzeption, Umsetzung und Überwachung von Projekten zur technischen Unterstützung im Bereich des öffentlichen Finanzmanagements in den EU-Mitgliedstaaten, die Bereiche wie die Vorbereitung und Durchführung des Haushalts abdecken; Ausgabenpolitik; Schulden- und Cash-Management; öffentliche Buchhaltung und Statistik; Aufsicht über die öffentlichen Finanzen; makrofiskalischer Rahmen. Darüber hinaus umfasst es auch die Überwachung der Umsetzung der Projekte, um die Qualität zu fördern und die Nachhaltigkeit der wichtigsten Strukturreformen zu unterstützen. Dies beinhaltet eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, anderen Kommissionsdienststellen und Anbietern technischer Unterstützung (Mitgliedstaaten, internationale Organisationen, öffentliche Stellen und private Sachverständige).
* Verfolgung und Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Implementierung der technischen Unterstützung; Dazu gehören die Ermittlung von Reformengpässen und der Vorschlag von Mitteln zu deren Überwindung durch Bereitstellung technischer Unterstützung in Abstimmung mit den zuständigen Kommissionsdienststellen und den einzelnen Mitgliedstaaten, die technische Unterstützung im Bereich der öffentlichen Finanzverwaltung anfordern.
* Teilnahme an Dienstreisen im Zusammenhang mit der technischen Unterstützung im Bereich der Finanzverwaltung;
* Verbreitung bewährter Verfahren für die Umsetzung von Strukturreformen durch Vermittlung von Unterstützung und Erfahrungsaustausch; und
* Unterstützung bei der Ermittlung des Reformbedarfs und bei der Formulierung vorgeschlagener Mittel zu dessen Überwindung durch Bereitstellung technischer Unterstützung in Abstimmung mit den zuständigen Kommissionsdienststellen und dem einzelnen Mitgliedstaat, der technische Unterstützung anfordert. Dies beinhaltet die Zusammenarbeit mit den anfragenden Mitgliedstaaten bei der Ermittlung von Problemen / Hindernissen / Problemen in ihren derzeitigen Finanzverwaltungssystemen und bei der Entwicklung politischer Empfehlungen zur Verbesserung dieses Rahmens auf der Grundlage der besten europäischen und internationalen Praxis.

Angesichts dieser Aufgaben erfordert die Stelle regelmäßige Dienstreisen in die Mitgliedstaaten, sowohl zur Koordinierung / Bereitstellung / Überwachung der technischen Unterstützung in den Empfängerländern als auch zur Stärkung der Verbindungen zu möglichen Anbietern technischer Unterstützung in den Mitgliedstaaten. Dies kann auch die Teilnahme an Missionen mit dem IWF, der OECD oder der Weltbank beinhalten.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Wirtschaft, Rechnungswesen, öffentliche Verwaltung / öffentliches Recht, Wirtschaftsprüfung, Politikwissenschaft.

Berufserfahrung

Der Sachverständige sollte nachweislich in der Lage sein, ein hohes Maß an Verantwortung zu übernehmen, und über fundierte Kenntnisse in einer Reihe von Themen im Bereich der Finanzverwaltung verfügen, einschließlich der periodengerechten Rechnungslegung und der Überprüfung der Ausgaben. Mindestens 6 Jahre Erfahrung im Bereich der Ausgabenüberprüfung, finanzpolitische Rahmenbedingungen, Haushaltsplanung, öffentliches Rechnungswesen und Finanzstatistiken Finanzverwaltung werden erwartet. Darüber hinaus werden Fachkenntnisse im Bereich der Steuerverwaltung und Steuerpolitik als Pluspunkt angesehen. Vorerfahrungen als Anbieter von technischer Unterstützung, insbesondere in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, wären für einen Kandidaten ein starkes Plus. Der Experte sollte auch scharfe analytische Fähigkeiten und nachweisbare Fähigkeiten nachweisen, einschließlich der Fähigkeit verfahrenstechnische Aspekte von EU-finanzierter technischer Unterstützung zugunsten der Mitgliedstaaten zu beherrschen, um schnell zu lernen und in neuen Themen operativ zu werden. Hervorragende Entwurfs- und Präsentationsfähigkeiten in Englisch sind erforderlich. Die Fähigkeit, die Arbeit mit fundiertem Urteilsvermögen schnell voranzutreiben und sich effektiv mit internen und externen Kollegen zu vernetzen, ist von entscheidender Bedeutung. Vorerfahrungen als Manager von technischen Supportprojekten wären von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Der abgeordnete nationale Experte wird hauptsächlich in Englisch arbeiten. Hervorragende Entwurfs- und Präsentationsfähigkeiten in Englisch sind unerlässlich.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)